



Inhaltsverzeichnis Nr. 12/2026

- Bekanntmachung „Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026“

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung

des Marktes Murnau a. Staffelsee

für das

Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund Art. 63 ff. GO erlässt der Markt Murnau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

42.963.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9.298.500 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

4.400.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt.

3.450.000 €

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

0 €

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt.

0 €



§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310,00 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 540,00 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 400,00 v.H. |

§ 5

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 5.000.000 € |
| 2. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf festgesetzt. | 1.000.000 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Murnau a.Staffelsee, 21.04.2026
Markt Murnau a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 20.04.2026 (Az. 33-9410) die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt samt Haushaltsplan und Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei des Marktes Murnau a.Staffelsee, Untermarkt 13, 82418 Murnau a.Staffelsee, Zimmer 2.6, innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 08841/476-140.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 kann des Weiteren im Internet unter www.murnau.de zusammen mit dem Haushaltsplan eingesehen werden.

Murnau a.Staffelsee, 21.04.2026
MARKT MURNAU a.Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister